Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1844

15 (20.2.1844)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1844. Dienstag den 20. Februar. No. 15.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[8]2 No. 217. Mannheim. In dem Neckarhafen dahier liegen schon über ein Jahr

1 Faß	B No. 574.	Bleiweiß	1 Ctr.	16 ℔
1 «	M S « 109.	Alaun	2 «	23 «
1 «	E C « 4327.	Vitriol	1 «	29 «
1 Gebund	— —	Eisendrahr	— «	50 «
1 Tafel	— —	Zink	— «	9 «
1 Kiste	△ 179. 4	fabr. Taback	— «	71 «
5 «	00 128.	Schellak	1 «	78 «
	129.	«	1 «	88 «
	123.	Schellak	1 Ctr.	83 ℔
	132.	«	1 «	78 «
	113.	«	1 «	92 «
2 Pack	N. 934. / 935.	Draht	1 «	85 «
1 Tonne	P N. 3318.	Erz	8 «	85 «
2 Stück	—	leere Fässer	1 «	— «
1 Ballen	C B. 32.	Korkstöpsel	1 «	83 «

ohne daß die Eigenthümer hiezu bekannt wären. Es werden daher Diejenigen, welche Ansprache darauf machen können, aufgefordert, dieselbe bis längstens zum 1. September d. J. bei unterzeichneter Stelle zu begründen, widrigens die Versteigerung der Waaren vorgenommen und über den Erlös zu Gunsten des Aerars verfügt werden wird.

Mannheim, den 18. Januar 1844.

Großh. Hauptzollamt.

Gockel. Schilling. Groß.
O.-J. H.-A.-V. H.-A.-C.

[12]3 No. 1484. Neckarbischofsheim. Am Samstag den 20. v. Mts. Abends, wurden dem Rathschreiber Senges von Helmstadt, aus seinem Kramladen ohngefähr 10 fl. 6 kr. entwendet. Das Geld bestand aus 1 Kronenthaler, 6 Preußischen Sechstelsthalern, einem 39 Kr.-Stücke und 4 fl. kleinerer Münze. Wir bringen dieses, Behufs der Fahndung auf das Entwendete, und den bis jetzt noch unbekannten Thäter, zur allgemeinen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 25. Januar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Gärtner.

Lambinus.

[13]2 No. 2082. Waldshut. (Mundtodterklärung.) Anton Lutz in Waldshut wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Joseph Hippert dahier gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Waldshut, den 3. Februar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

[15]1 No. 3246. Mosbach. Durch Erlaß hochlöblicher Kreisregierung vom 30. Januar d. J., No. 2592, wurde bei dreimal erfolgloser Bürgermeisterwahl zu Neckarelz der Gemeinderechner Philipp Peter Eckert von dort provisorisch auf ein Jahr als Bürgermeister ernannt, heute als solcher verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mosbach, den 12. Februar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Hotz.

vdt. Bohn.

[15]1 No. 1683. Haßlach. In Untersuchungssachen gegen Arbogast Senn von Haßlach et Compl. wegen Refraktion, ergeht hiermit das

Straferkenntniß.

Werden Arbogast Senn von Haßlach, Wendelin Schmieder und Franz Anton Heizmann von Steinach der Refraktion für schuldig erklärt, und deßhalb jeder in eine Straf

von 800 fl. (vorbehaltlich der gesetzlichen Minderung und der persönlichen Strafe bei der Betretung) verfällt.

Haslach, den 7. Februar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Sieger.

[15]1 No. 3398. Staufen. (Aufforderung.) In einer dahier anhängigen Untersuchungssache ist die Einvernahme des Caspar Jägle von Wagenstatt nöthig.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe nunmehr öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich hieher zu begeben und sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben auf Betreten hieher zu weisen und uns über etwaige Kenntniß über den jetzigen Aufenthalt desselben gefällig Nachricht zu geben.

Staufen, den 12. Februar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Schilling.

vdt. Ruf.

[15]1 No. 1394. Pfullendorf. (Erkenntniß.) Nachdem ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 17. Februar 1843. keine Ansprüche auf den der Spitalverwaltung Ueberlingen, auf den Hofgütern des Paul Endres und Fidel Scherrer von Langgessen zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden diejenigen, welche solche Ansprüche dennoch erheben wollten, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 10. Februar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Mons.

[15]1 No. 1395. Pfullendorf. (Erkenntniß.) Nachdem ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 29. März 1843, No. 2009, keine Ansprüche auf den, der Spitalverwaltung Ueberlingen, auf dem Hofgute Adriatsweiler zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden diejenigen, welche solche Ansprüche dennoch erheben wollten, hiermit lediglich an den Zehnberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 10. Februar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Mons.

[14]2 No. 2364. Weinheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Stephan Stumpf von Leutershausen der Aufforderung vom 7. Dezember 1842 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

Weinheim, den 1. Februar 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gockel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Neckargemünd:

[13]3 zwischen der Schaffnerei Lobenfeld und der Gemeinde Dilsberg;

2) im Bezirksamt Stockach:

[13]3 zwischen großh. Aerar und der Gemeinde Buchheim, wegen des Pfarrzehntens;

3) im Bezirksamt Bonndorf:

[15]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Bonndorf und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Fünzen, wegen des Groß- und Kleinzehntens;

4) im großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt Borberg:

[15]1 zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Seehof;

5) im Landamt Karlsruhe:

[13]2 zwischen großh. Aerar und der Gemeinde Spök, wegen des Schulzehntens;

6) im Bezirksamt Ettlingen:

[14]2 zwischen der Schulstelle zu Mörsch und den Zehntpflichtigen daselbst;

7) im Oberamt Durlach:

[15]2 zwischen der Pfarrei Wilferdingen und den dortigen Zehntpflichtigen;

8) im Oberamt Durlach:

[14]2 zwischen der Pfarrei Palmbach und der dortigen Gemeinde;

9) im Oberamt Rastatt:

[14]2 zwischen großherzogl. Aerar und der Gemeinde Au a. R., wegen des Schulzehntens;

10) im Bezirksamt Radolfzell:

[14]2 zwischen dem Kloster Allerheiligen und der Gemeinde Randegg;

11) im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach:

[14]2 zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg und der Gemeinde Neckarzimmern, wegen des ihr auf den s. g. Wäldlens- und Birkenäckern zustehenden Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher

aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[13]2 A.No. 2753. Tauberbischofsheim. Ueber das Vermögen des Karl Berberich von Uissigheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einen Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich ersucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 31. Januar 1844.

Groß. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Bulster.

[13]2 A.-No. 1892. Gerlachsheim. Ueber das Vermögen des Stephan Gerber von Gerlachsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. März,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gerlachsheim, den 3. Februar 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fischer.

vdt. Diehm, a. j.

[15]1 No. 2051. Sinsheim. Der ledige Schlossergeselle Carl Wilhelm Hämmerle von Elsenz beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 28. d. M., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche in dieser Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Sinsheim, den 14. Februar 1844.

Großh. bad. fürl. leinig. Bezirksamt.

Felleisen.

[15]1 A.-No. 1372. Eberbach. (Präclusivbescheid.) In der Gantsache des Küblers Jakob Müller von Eberbach werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eberbach, den 8. Februar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Hübsch.

[15]1 A.No. 1915. Walldürn. Ueber das Vermögen des Michael Brümmer von Waldstetten haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 12. März d. J. früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit

als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Puncte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 7. Februar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Steinwarz.

[15]1 No. 2634. Ladenburg. (Präclusivbescheid.) Die Gant des Ingenieurs J. F. Meyer aus Schriesheim betreffend. Da in der auf Mittwoch den 7. d. M. anberaumt gewesenen Liquidationstagfahrt Niemand erschien, so ergehet auf Vorlage der Acten

Beschluß:

Alle diejenigen Gläubiger, welche in obenerwähnter Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend machten, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 8. Februar 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Stichs.

[15]1 No. 6856. Heidelberg. (Präclusivbescheid.) Die Gant des Johann Münnich Tünchermeister dahier betr.) Werden alle Gläubiger welche heute ihre Forderungen nicht anmeldeten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. Februar 1844.

Großh. Oberamt.

Leers.

[15]1 A.-No. 3118. Borberg. Ueber das Vermögen des Bürgers und Acoisor Anton Schmitt von Berolzheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 7. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, da der früher versuchte Nachlaßvergleich nicht zu Stande kam. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Borberg, den 8. Februar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Kirchgeßner.

vdt. Schlehlein.

[13]2 A.No. 689. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Christoph Riemer von Siegelsbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen, u. zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise so wohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder pachlaß-Vergleich versucht, dann ein Masse-Pfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischoffsheim, den 15. Januar 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gärtner.

Lambinus.

[14]1 No. 3394. Tauberbischofsheim. Michael Höfert mit seinen vier Kindern von Külsheim hat die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer etwaigen Schulden auf

Donnerstag den 29. d. M.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und hierzu deren Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß man ihnen später hierorts zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 8. Febr. 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Bulster.

[14]1 No. 3395. Tauberbischofsheim. Die Schuhmacher Peter Hornschen Eheleute mit ihren drei Kindern zu Külsheim haben die

Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Donnerstag den 22. d. M., 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen, daß man ihnen später zu ihren Ansprüchen nicht mehr verhelfen könne.

Tauberbischofsheim, den 8. Febr. 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Bulster.

[14]2 No. 4641. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Xaver Schäfer'schen und Georg Wilhelm Wall'schen Eheleute von Langenbrücken wollen mit Familie nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 26. d. M.,
früh 8 Uhr,

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 9. Febr. 1844.

Großh. Oberamt.

v. Laroche.

[13]3 A.-No. 2687. Tauberbischofsheim. Ueber das Vermögen des Alt-Bürgermeisters Sebastian Stolz von Marbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 28. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 30. Januar 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Bulster.

Erbvorladungen.

[14]2 Waldshut. Maria Anna Berger, ledig und volljährig, gebürtig von Görwihl, ist den 15. November 1843 zu Freiburg in Breisgau mit Hinterlassung eines Fahrnißvermögens von 98 fl. 16 kr. und eines auf Handschriften ausstehenden noch zu liquidirenden Vermögens gestorben. Die Geschwister derselben, Agathe, Martin, Joseph und Fidel Berger, sämmtliche volljährig, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich jenen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 5. Februar 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Buisson.

Kauf-Anträge.

[15]1 Eubigheim, Amts Adelsheim. (Zwangsversteigerung.) Im Wege des Gerichtszugriffs wird der dem Jakob Heckmann in Eubigheim zustehende Erbschaftshof auf Donnerstag den 29. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, an den Meistbietenden dahier versteigert, nämlich:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, worunter die Stallung, eine geräumige Scheuer mit angebauten Schweinställen,
2) 3 Viertel 42 Ruthen-Obstgarten,
3) 1 Viertel 10 Ruthen Krautgarten,
4) 72 Morgen 1 Viertel 7 Ruth. Ackerland,
4) 4 Morgen 1 Viertel 3½ Ruthen Wiesen.

Auf diesem Hofe ruht die Berechtigung zum Bezuge eines Viertels Unterholz, so wie das jährliche nöthige Nutz- und Pfluchholz.

Die Ablösung der Gülten oder Zinsen und dergleichen Lasten sind erlaubt, die Versteigerungsbedingnisse können bei unterfertigter Stelle täglich mitgetheilt werden.

Eubigheim, den 12. Febr. 1844.

Großh. Bürgermeisteramt.

Bürgermeister Gramling.

[13]2 Dossenheim. (Zwangsversteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung großh. Oberamts Heidelberg wird

Freitag den 1. März d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause dem Müllermeister Jacob Leitz in Ziegelhausen nachstehendes, in hiesiger Gemarkung gelegene Gutsstück im Zwangswege öffentlich versteigert, und, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

¾ Morgen Acker im äußern Feld, in den 12 Morgen, eins. Michel Horsch, andersf. Peter Eberle.

Dossenheim, den 1. Febr. 1844.

Bürgermeister.
Möll.
vdt. Schmidt.

[13]2 Mannheim. Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs, so wie der Steinkohlen für die hiesige Garnison sowohl als für das Invaliden-Commando zu Schwetzingen pro 1844 bestehend in

34 Klafter hart,
83 Klafter weich Holz, dann
3770 Centner Steinkohlen,

soll im Wege einzureichender Soumission zur Lieferung begeben werden.

Es werden daher diejenigen, welche eine oder die andere Parthie oder das Ganze zu liefern übernehmen wollen, hiemit eingeladen, ihre schriftlichen Angebote längstens bis zum 4. März d. J., Morgens 10 Uhr, besiegelt und mit der Aufschrift: „Holz und Steinkohlenlieferungs-Soumission" bei diesseitiger Verwaltung einzureichen, woselbst bis dahin die näheren Lieferungs-Bedingnisse jeden Vormittag von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden können.

Bei Eröffnung der Soumissionen haben die Soumittenten gegenwärtig zu seyn.

Mannheim, den 6. Februar 1844.

Großh. Kasernen-Verwaltung.
Schultheis.

[15]1 Leutershausen. Dem hiesigen Bürger Christoph Bauer werden im Wege gerichtlichen Zugriffs

Freitag den 1. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

eine halbe Behausung mit zugehörden in der Steige, und 1 Vrtl. 3⅛ Rth. Acker im kleinen Feld

auf dem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Leutershausen, den 2. Februar 1844.

Der Bürgermeister.
Bletzer.

[15]1 No. 20. Neckarburken. (Ankündigung.) Da bei der in dem Anzeigeblatt No. 4 und 7 vom 8. November v. J. angekündigten Zwangsliegenschaftsversteigerung des Bürgers Jakob Helm dahier, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird weitere Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. k. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarburken, den 14. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Schiefferer.
vdt. Schwäbel.

[14]2 No. 369. Feudenheim. Dem hiesigen Bürger und Fischermeister Peter Kühn wird richterlicher Verfügung vom 31. Januar 1844, No. 2088 zu Folge, im Wege gerichtlichen Zugriffs

Freitag, den 1. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus das unten beschriebene Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigt, und wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird endlich zugeschlagen.

No. 169. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, einem Schweinstallplatz und Garten, auf dem Paulusberge gelegen, eins. Johann Hornig Wtb., andsf. Peter Krämer, hinten Hirsch Kahn, vornen gemeine Straße.

Feudenheim, den 9. Februar 1844.

Bürgermeisteramt.
Ridinger.
Schmidt.

[14]1 Richen. (Liegenschaftsversteigerung.) Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Müllermeister Heinrich Ehehalts Eheleuten von hier, derzeit in Neckarbischofsheim

Mittwoch den 27. März d. J.,
Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird, endgültig zugeschlagen.

	Schätzungspreis fl.
Ackerland.	
Flur Kirchard.	

1.

1 Vrtl. im Fischersrain, einf. Christoph Heuberger Wtw. andf. Heinrich Gebhard jung 80

2.

1 Vrtl. 20 Rth. am Kirchharder Berg,, einf. dem Gewann andf. Heinrich Zimmermann 150

3.

28 Rth. im Eichenwehr, einf. Jak. Gebhard andf. dem Graben 100

4.

1 Vrtl. 20 Rth. im Eichenrain, einf. Jakob Englers Erben, andf. Jakob Bernhard 120

5.

1 Vrtl. 7 Rth. auf der Richard, einf. Konrad, andf. Heinrich Heuberger 110

Flur Gemmingen.

6.

1 Vrtl. in der Schmalbach, einf. dem Gewann, andf. Christian Ziegler 75

7.

31 Rth. am Sind-Rain, einf. Heinrich Heuberger, andf. Jakob Kraut 75

8.

1 Vrtl. 5 Rth. auf dem heiligen Berg, einf. Paul Zimmermann alt, andf. Jakob Kistler 85

9.

16½ Rth. im Heilbronner Berg, einf. Christian Fuchs, andf. Heinrich Heuberger 60

10.

33 Rth. im Frohnthal, einf. Michael Schäfers Wtw., andf. Konrad Englers Erben 65

Flur Adelshofen.

11.

1 Vrtl. 20 Rth. im Rohrbacher Weg, einf. Paul Zimmermann alt, andf. Jakob Gebhard Wtw. 120

12.

35 Rth. auf der Weglanne, einf. Konrad Gebhard, andf. Jakob Kistler 100

13.

1 Vrtl. 16½ Rth. am Adelshöfer Weg, einf. Jakob Gebhard, andf. der Weg 110

14.

24 Rth. auf dem Waller, einf. Friedrich Ehehalt, andf. Katharina Heuberger 70

Weinberg.

15.

25 Rth. im Krehberg, einf. die Aufstößer andf. Paul Zimmermann alt 30

16.

10 Rth. im Langenberg, einf. Katharina Heuberger, andf. Heinrich Heids Erben 20

Wiesen.

17.

16 Ruthen im Eichenwehr, einf. Jakob, andf. Friedrich Ehehalt 50

18.

31 Rth. allda, einf. Heinrich Zimmermann, andf. Jakob Gebhard 70

19.

22½ Rth. im Eichenwehr, einf. Vogt Gebhards Erben, andf. Heinrich Zimmermann 90

20.

19½ beim steinernen Steg, einf. die Gemeindswiesen, andf. Heinrich Zimmermann 100

12 Rth. auf der Mühlwiese, einf. Konrad Gebhard, andf. Georg Gebhard 60

Gärten.

22.

3 Rth. Krautgarten im Kreisweg, einf. Vogt Gebhards Erben, andf. Kon. Hörn 15

zusammen 1755 R.

Richen, den 1. Februar 1844.

Großh. Bürgermeisteramt.

Heuberger.

vdt. Brehm, Rthschrbr.

[14]2 Schwetzingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Auf den Grnnd ergangener richterlicher Vollstreckungs-Verfügung werden dem Bürger und Löwenwirth Johann Jakob Braun dahier die nachfolgend beschriebenen Liegenschaften

Montag den 18. März l. J.,
früh 8 Uhr,

im Rathhause dahier versteigert, und wenn mindestens der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich endgültig zugeschlagen.

1.

Haus-No. 191. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, Schweinställen sammt Hausplatz, Hofraum und Gärtchen, in Mitte hiesiger Stadt gelegen, neben Franz Herrmann und dem katholischen Pfarrhause.

Mit Realschildwirthschaftsgerechtigkeit „zum Löwen" versehen.

2.

No. 2331. 23 Ruthen 58 Fuß Acker in der 75r Bachgewann, neben selbst und Jakob Ritter, ist zehntfrei.

3.

No. 3838. 44 Ruthen 55 Fuß Acker in den Kaygärten, neben Franz Schwind und Jakob Schwind Müller.

Erbbestand der hiesigen Gemeinde.

4.

No. 3302. 2 Vrtl. 37 Ruthen 16 Fuß Acker im Sand, links der Straße, neben Christian Müller und Heinrich Braun, zinst jährlich 11¼ kr.

5.

No. 3344. 1 Viertel 46 Ruthen 75 F. Acker im Sand, links der Straße, neben Adam Schmitt und Friedrich Seitz Wittwe, zinst jährlich 5⅝ Kreuzer.

6.

No. 3633. 1 Viertel 10 Ruthen 6 Fuß Acker im Sand, beim langen Sand, neben Jacob Müller jg. und selbst, zinst jährlich 3¾ kr.

7.

No. 3634. 1 Vrtl. 10 Ruthen 6 Fuß Acker allda, neben selbst und Michael Berger, zinst jährlich 3¾ kr.

Schwetzingen, den 1. Febr. 1844.

Bürgermeister.

Welde.

[14]2 Schriesheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden

Montag den 11. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, dem hiesigen Bürger Lorenz Holzmann die im Anzeigeblatt No. 78, 80 und 82 vom vorigen Jahre beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Schriesheim, den 7. Febr. 1844.

Der Bürgermeister.

Weingärtner.

Betz.

[14]2 Schillingstadt, Amts Borberg. (Zwangsliegenschaftsversteigerung.) Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden dem Bürger Philipp Joseph Köhler von hier

Mittwoch den 28 Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen dahier

18 Ruthen Gartenland,
1 Morgen Wiesen und
15 Morgen Ackerland,

auf hiesiger Gemarkung liegend, öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Schillingstadt, den 6. Febr. 1844.

Großh. bad. fürstl. leining. Bürgermeisteramt.

Stauch.

vdt. Schwab, Rathschr.

[14]1 Buchen. (Bekanntmachung.) Donnerstag den 29. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dahiesigem Rathhause wird die dem Andreas Bruder zustehende städtische Erbbestandsmühle, die s. g. Mittel- oder Linkenmühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und 36⅞ Rth. Wiesen und 21¾ Ruth. Garten, im Thal am Mühlweg gelegen, so wie 1 Pferd und Wagen und noch andere zur Mühle gehörige Fahrnißstücke im Zwangswege öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis mit 4000 fl. erreicht wird, der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt.

Auswärtige Steigerer haben sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Buchen, den 31. Januar 1844.

Bürgermeisteramt.

Herth.

vdt. Bauer.

Privatanzeigen.

Impfscheine
auf Schreibpapier in 4do
das Hundert à 20 kr.
sind in der Buchdruckerei des kathol. Bürgerhospitals stets zu haben.

In der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals dahier sind zu billigen Preisen zu haben:

Wein-Etiquetts
in den neuesten und geschmackvollsten Dessins
in Congreve-Druck,
wobei noch bemerkt wird, daß selbst die kleinsten Aufträge hierauf pünktlich ausgeführt werden.

[10]3 1500 fl. Waisenfonds-Gelder sind gegen gerichtliche Sicherheit in Lit. O 5 No. 13 auszuleihen.

[7]4 600 fl. sind für Cassapia Fonds in Mannheim auszuleihen bereit, Lit. O 3 No. 7.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht, Redacteur.